

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

ZGB III: Sachenrecht und Grundlagen des Erbrechts

(Herbstsemester 2014)

Examinatoren Prof. Paul Eitel und PD Dr. Arnold F. Rusch

Datum/Zeit der Prüfung 13. Januar 2015, 09.00–11.00 Uhr

Ort der Prüfung

Matrikelnummer

Prüfungslaufnummer

Maturitätssprache

Punkte Sachenrecht: total:

Erbrecht: Note:

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **15 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit. Fehlende Seiten sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **2 Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Es sind **alle Fragen zu beantworten**. Bei korrekter Beantwortung sind total **30 Punkte** möglich, nämlich 18 Punkte im Sachenrecht und 12 Punkte im Erbrecht.
- Als **Hilfsmittel** wird die Schulthess-Textausgabe «ZGB/OR» (Hrsg. Gauch/Stöckli, 50. Aufl., Zürich 2014) **zur Verfügung gestellt**. Andere Hilfsmittel sind **nicht** erlaubt.
- Lesen Sie bitte sämtliche Sie betreffenden Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** direkt auf den Fragebogen und bezeichnen Sie auf allfälligen Zusatzblättern klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.

- Bei der Prüfungsaufsicht können zusätzliches eScan-Schreib- bzw. Notizpapier sowie Schreibunterlagen verlangt werden.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **ins Prüfungscouvert zu legen**. Dieses ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsplatz**, bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungscouverts eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Sachenrecht (PD Dr. Arnold F. Rusch) [total 18 Punkte]

Fall 1 [total 2 Punkte]

Viktor hat je eine neu erstellte Stockwerkeigentumseinheit in einem Mehrfamilienhaus an die Käufer Albert (Wertquote 1/3), Beat (Wertquote 1/3) und Carl (Wertquote 1/3) verkauft und übertragen.

Frage: Zeigen Sie alle Schritte Viktors, Alberts und des Grundbuchverwalters, bis Albert Eigentümer wird!

[2 Punkte] (Pro memoria: Antworten begründen und belegen!)

(Fortsetzung Ihrer Antwort auf Frage 1)

Fall 2 [total 3 Punkte]

Albert will jetzt ein Darlehen von der Bank Gross. Diese besteht auf einer Sicherheit, die den Wert seiner soeben erworbenen Stockwerkeigentumseinheit verkörpert. Als Albert die Bank einlädt, einen gemeinsamen Grundpfandvertrag öffentlich beurkunden zu lassen, winkt diese ab: Albert solle eine formlos übertragbare Variante wählen, bei der die Bank überdies an keiner Beurkundung mitwirken müsse und die dem „gängigen Prozedere“ entspreche.

Frage: *Mit welchem Typ von Grundpfandrecht, in welcher Ausgestaltung und mit welcher Übertragungsform kann Albert dies erzielen? Beschreiben Sie nur eine Möglichkeit und zeigen Sie, welche Schritte Albert, dessen Grundstück jetzt noch unbelastet ist, tun muss, bis die Bank die gewünschte Sicherheit erhält!*

[3 Punkte]

(Fortsetzung Ihrer Antwort auf Frage 2)

Fall 3 [total 5.5 Punkte]

Viktor hat den Handwerker Daniel noch nicht bezahlt, der seine Arbeiten – es geht um die Errichtung des Daches mitsamt den Dachdeckerarbeiten inkl. Lieferung des Holzes und der Ziegel – am 19. September 2014 fertig gestellt hat.

Frage: *Kann Daniel die Rückgabe der für den Dachstock verwendeten Materialien verlangen? Hat Daniel einen sachenrechtlichen Sicherungsanspruch gegen die Stockwerkeigentümer, zusammen oder einzeln, unter Berücksichtigung des in Fall 2 geschilderten Sachverhalts? Welche Frist muss er beachten und welches Vorgehen muss er heute angesichts der Verweigerungshaltung der Stockwerkeigentümer wählen?*

[5.5 Punkte]

(Fortsetzung Ihrer Antwort auf Frage 3)

Fall 4 [total 4 Punkte]

Albert führt eine Anwaltskanzlei in seiner Stockwerkeigentumseinheit. Die Kanzlei hat sich sehr erfolgreich entwickelt und benötigt nach Ansicht Alberts einen repräsentativen Auftritt im Eingangsbereich, der zu allen drei Stockwerkeigentumseinheiten führt. Er lässt Beat und Carl anlässlich einer Stockwerkeigentümersammlung darüber abstimmen, ob sie den Eingangsbereich mit teurem Marmor und einem grossen Brunnen mit speziellem Beleuchtungskonzept und seltenen Fischen ausstatten wollen, „wie in einem Grand Hotel“. Das kostet Fr. 150'000 und dauert nur zwei Wochen; jeder müsste einen Drittel der Kosten tragen. Beat, der daran glaubt, dass dieser Einbau seinen Beauty-Salon in die Oberklasse katapultiert, ist einverstanden; nur Carl lehnt ab. Beat und Albert jubilieren: „Wir sind in der Mehrheit!“

Frage: *Ist dieser Beschluss gültig? Wie kann Carl gegen den Beschluss vorgehen? Gibt es eine Möglichkeit, dass Albert und Beat das Projekt dennoch realisieren können?*

[4 Punkte]

(Fortsetzung Ihrer Antwort auf Frage 4)

Fall 5 [total 3.5 Punkte]

Unterstreichen Sie die richtige Antwort! Achtung: Falsche Antworten geben keinen Abzug.

5.1 Kann Albert von Beat heute die Rückgabe seiner wertvollen, im Jahre 2008 gestohlenen Uhr „Rolex“ verlangen, wenn... [3x0.5 Punkte]

- ...Beat die Uhr gestern um Mitternacht von einem unbekanntem Passanten im Bahnhof Luzern für Fr. 50 gekauft und übertragen erhalten hat?

Ja Nein

- ...Beat die Uhr vor drei Jahren von einem seriösen Freund zu einem angemessenen Preis gekauft und übertragen erhalten hat?

Ja Nein

- ...Beat die Uhr von einem Verkäufer gekauft und übertragen erhalten hat, von dem sich später herausstellt, dass er nur Mieter der Uhr war, Beat davon aber nichts wusste?

Ja Nein

5.2 Ist die Errichtung einer Grunddienstbarkeit möglich, worin der Grundeigentümer des dienenden Grundstücks dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Grundstücks verspricht,... [4x0.5 Punkte]

- ...jeweils zweimal im Jahr 1'000 Liter Coca-Cola von Eigentümer des herrschenden Grundstücks zu erwerben?

Ja Nein

- ...auf die Ausübung lärmiger Gewerbe zu verzichten?

Ja Nein

- ...dass der jeweilige Eigentümer des herrschenden Grundstücks im Haus leben darf, das auf dem dienenden Grundstück steht?

Ja Nein

- ...dass dieser seinen Abfall im mobilen Abfallcontainer, der dem Eigentümer des dienenden Grundstücks gehört, entsorgen darf?

Ja Nein

Grundlagen des Erbrechts (Prof. Paul Eitel) [total 12 Punkte]

Fall 6 [3 Punkte]

Erblasser X hat keine Nachkommen. Seine einzigen gesetzlichen Erben sind seine Ehefrau G, sein Vater V und seine Schwester S (die gemeinsame Tochter von V und von M, der vorverstorbenen Mutter von X). In einem Testament hat X seinem Patenkind P sein Auto zugewendet (ACHTUNG: Kurzantworten und Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmungen genügen, Begründungen sind nicht erforderlich).

Frage 1 [1.5 Punkte]:

Welchen Personen stehen welche Pflichtteile zu?

Frage 2 [0.5 Punkte]:

Welche Verfügungsart beinhaltet das Testament?

Frage 3 [0.5 Punkte]:

Mit welcher Klage ist das Testament anfechtbar, falls es an einem Formmangel leidet?

Frage 4 [0.5 Punkte]:

Mit welcher Klage ist das Testament anfechtbar, falls deswegen Pflichtteilsansprüche verletzt werden?

Fall 7 [3.5 Punkte]

Die verwitwete Erblasserin X hinterlässt als nächste Verwandte ihren Sohn S sowie dessen Kind E (Enkel von X), ferner ihre beiden Töchter T1 und T2. X hatte 10 Jahre vor ihrem Tod mit S einen (unentgeltlichen) Erbverzichtsvertrag abgeschlossen. Ausserdem hatte X ihren beiden Töchtern je ein Grundstück geschenkt: Sechs Jahre vor ihrem Tod der Tochter T1, vier Jahre vor ihrem Tod der Tochter T2; dabei befreite sie die Töchter ausdrücklich von der Ausgleichspflicht. In einem Testament, welches X drei Jahre vor ihrem Tod errichtet hatte, wandte sie ihrem Patenkind P ihr Auto zu.

Frage 1 [1 Punkt]:

Ist E ebenfalls Erbe von X?

Frage 2 [1.5 Punkte]:

Wie gross ist der verfügbare Teil?

Frage 3 [1 Punkt]:

Angenommen, Gläubiger des S besitzen gegen diesen Verlustscheine: Können sie deswegen den Erbverzichtsvertrag erfolgreich anfechten (HINWEIS: Anfechtungsmöglichkeiten nach SchKG sind nicht zu prüfen)?

Fall 8 [2.5 Punkte]

Der verwitwete Erblasser X hinterlässt als einzige Verwandte seine Tochter T. X hatte mit T einen Erbvertrag abgeschlossen, worin er T als einzige Erbin seines ganzen Nachlasses eingesetzt hatte. Hernach errichtete X ein Testament, worin er dem Verein V 100'000 vermachte. Ausserdem schenkte X der Stiftung S drei Jahre vor seinem Tod 100'000. Sein Nachlass hat einen Wert von 700'000.

Frage:

Wer bekommt bzw. behält nach dem Ableben von X wertmässig wie viel, wenn alle Beteiligten ihre durchsetzbaren erbrechtlichen Ansprüche geltend machen?

Fall 9 [3 Punkte]

Erblasser X hinterlässt als einzige gesetzliche Erben seine Ehefrau W und seinen Sohn S. Einige Jahre vor seinem Tod hat X dem S ein Grundstück geschenkt. Das Grundstück hatte damals einen Wert von 200'000 und hat heute einen Wert von 400'000. Der Nachlass hat einen Wert von 600'000.

Frage:

Wer bekommt bzw. behält nach dem Ableben von X wie viel, wenn alle Beteiligten ihre durchsetzbaren erbrechtlichen Ansprüche geltend machen (HINWEIS: Gehen Sie davon aus, dass S das Grundstück behalten will)?

(Ende des Fragebogens)